

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 26.09.2019 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen vom 19.12.2014, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen vom 09.04.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 5 – Hauptausschuss – wird wie folgt geändert:

a) Im Absatz 5 wird unter a) und b) jeweils das Wort „VOL“ durch das Wort „UVgO“ ersetzt.

b) Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:

„ (8) Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Stadtvertretung, der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 €.

Dies gilt auch für Verträge, die die Stadt mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, die durch den im Satz 1 genannten Personenkreis vertreten werden, zu schließen beabsichtigt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 06.11.2019

gez. Neumann
1. Stellvertreterin des Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

verfügbar im Internet ab 06.11.2019

öffentliche Bekanntmachung bewirkt ab 07.11.2019